



Dringlicher Berichts Antrag

der Fraktion der FDP

betreffend Überlastung der Staatsschutzkammer des Landgerichts Frankfurt bei Verfahren gegen Terrorverdächtige

Vorbemerkung:

Laut übereinstimmenden Medienberichten vom 25. Februar 2016 hat ein Sprecher des Frankfurter Landgerichts erklärt, die für staatsgefährdende Straftaten („Terrorismus“) zuständige Staatsschutzkammer des Landgerichts sei so stark beansprucht, dass gegen einen Terrorverdächtigen trotz Anklage bereits im Frühjahr vergangenen Jahres noch immer keine Hauptverhandlung terminiert werden könne. Aus diesem Grund habe ein bestehender Haftbefehl, der auf Grund des Vorwurfs der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Straftat ergangen war, aufgehoben werden müssen.

Die Landesregierung wird ersucht, im nächsten Rechtsausschuss des Hessischen Landtags über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche Straftaten werden dem Angeklagten in dem in der Vorbemerkung genannten Fall konkret zur Last gelegt?
2. Wann erging Haftbefehl, wann wurde dieser ausgesetzt, wann erfolgte Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft und wann erfolgte letztlich die Aufhebung des Haftbefehls?
3. War der Angeklagte dauerhaft oder zeitweise in (Untersuchungs-)Haft?
4. Welche Auflagen ergingen jeweils gegen den Angeklagten bei Aussetzung des Haftbefehls sowie bei dessen Aufhebung?
5. Aus welchen Gründen ist bis zum heutigen Tag das Hauptsacheverfahren gegen den Angeklagten noch nicht eröffnet? Wann rechnet die Landesregierung mit einer Terminierung?

6. In wie vielen Fällen mit strafrechtlich ähnlich gelagerten Sachverhalten (staatsgefährdende Straftaten) wird derzeit vor der zuständigen Staatsschutzkammer des Landgerichts Frankfurt verhandelt und was wird den Angeklagten jeweils zur Last gelegt?
7. In wie vielen Fällen bzw. gegen wie viele Beschuldigte strafrechtlich ähnlich gelagerter Sachverhalte (staatsgefährdende Straftaten) ermittelt die Staatsanwaltschaft derzeit insgesamt?
8. Wie viele Hauptsacheverfahren gegen Angeklagte in strafrechtlich ähnlich gelagerten Fällen sowie im Bereich von Staatsschutzdelikten generell konnten bislang nicht eröffnet werden und aus welchen Gründen?
9. Gegen wie viele Beschuldigte Angeklagte in strafrechtlich ähnlich gelagerten Fällen erging in den Jahren 2014, 2015 und 2016 Haftbefehl?
10. In wie vielen Fällen strafrechtlich ähnlich gelagerter Sachverhalte wurden Haftbefehle wegen überlanger Dauer oder aus anderen Gründen zwischen Anklageerhebung und Hauptverhandlung in den Jahren 2014, 2015 und 2016 außer Vollzug gesetzt oder vollständig aufgehoben? Wie viele Angeklagte befinden sich in Folge dessen auf freiem Fuß?
11. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass insbesondere von Angeklagten, denen staatsgefährdende Straftaten vorgeworfen werden, keine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit ausgeht, wenn Haftbefehle auf Grund von Überlastung des zuständigen Gerichts aufgehoben werden müssen?
12. Was tut die Landesregierung, um den Verfahrensstau bei Staatsschutzdelikten in Hessen aufzulösen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass diese Verfahren in der Regel sehr aufwändig sind und eine Vielzahl von Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft derzeit noch laufen?
13. Aus welchen Gründen haben weder die Hessische Justizministerin in der Sitzung des Rechtsausschusses am 17. Februar 2016 noch der Justizstaatssekretär in der Sitzung des Unterausschusses für Justizvollzug am 24. Februar über den Sachverhalt den Hessischen Landtag über den Sachverhalt unterrichtet?

Wiesbaden, den 25. Februar 2016

Für die FDP-Fraktion

Der Fraktionsvorsitzende:



Rentsch